

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.6.2 Schienenverkehr

01 Der Schienenverkehr ist sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu verbessern und so zu entwickeln, daß er erheblich größere Anteile an Verkehrsaufkommen als bisher übernehmen kann.

Das Eisenbahnnetz ist in allen Teilen des Landes zu erhalten und auf ein sicheres, leistungsfähiges, dem Stand der Technik entsprechendes und den Dienstleistungsanforderungen gerecht werdendes Niveau zu bringen. Gleichfalls sind Ausbau- und Neubaumaßnahmen im Netz dort erforderlich, wo Strecken elektrifiziert werden sollen. Durch den Bau zusätzlicher Gleise sind der schnelle und langsame Verkehr nach Möglichkeit zu entmischen.

Höhengleiche Bahnübergänge sind möglichst zu beseitigen.

02 Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Lärmschutzes der Bevölkerung in der Nähe von Schienenwegen, sind nicht nur beim Neubau, sondern auch bei der Leistungssteigerung des bestehenden Streckennetzes zu berücksichtigen.

03 Die Qualität der Bedienung im Personenverkehr ist weiter zu erhöhen. Die Erreichbarkeit der Oberzentren, der Mittel- und Grundzentren mit hohem Fahrgastaufkommen sowie die Anschlüsse in den Umsteigebahnhöfen sind zu verbessern.

Der Personenverkehr ist durchgängig auf ein abgestuftes und aufeinander abgestimmtes System von ICE-, EC/IC-, IR-, RB- und RSB-Zügen umzustellen. Dieses System ist zu vertakten. In der Region Hannover ist eine S-Bahn zu schaffen.

D3.6.2 Schienenverkehr

01 Gemäß den Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm 1994 werden die „Hauptebisenbahnstrecken“ Oldenburg - Leer und Oldenburg - Wilhelmshaven und die Strecken Ocholt - Sedelsberg und Ocholt - Westerstede als „sonstige Eisenbahnstrecken“ in die Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes übernommen.

Die vorhandenen und in der Zeichnerischen Darstellung festgelegten Bahnhöfe in Rastede, Bad Zwischenahn, Ocholt und Augustfehn sind als „Bahnhöfe mit Funktionen für den ÖPNV oder übrige Verkehre“ im Personen- und Güterverkehr langfristig zu erhalten.

Auf der Strecke Oldenburg - Leer ist in Apen ein zusätzlicher Haltepunkt einzurichten.

Ein bedarfsgerechter Ausbau des Streckennetzes, insbesondere die Anbindung von Industrie- und Gewerbegebieten, ist anzustreben.

Höhengleiche Bahnübergänge sind auf den Strecken Oldenburg - Leer und Oldenburg - Wilhelmshaven in den Orten Bad Zwischenahn und Rastede vorrangig zu beseitigen.

02 Die Qualität der Bedienung im Personenverkehr ist auf den Strecken Oldenburg - Leer und Oldenburg - Wilhelmshaven durch eine Erhöhung der Zugfrequenzen im Fernverkehr zu verbessern. Dabei ist das vorhandene Angebot im Schienenpersonennahverkehr beizubehalten.

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

04 Die Bedienungsqualität und Kapazität im Güterverkehr sind weiter zu erhöhen.

Zur Verlagerung von Güterverkehr von der Straße auf die Schiene sind Güterverkehrszentren und weitere Anlagen des kombinierten Güterverkehrs zu schaffen.

06 Folgende Eisenbahnstrecken - neben den „Schienenprojekten der Deutschen Einheit“ - sind neu- bzw. auszubauen und - soweit noch nicht geschehen - zu elektrifizieren:
– Wilhelmshaven - Oldenburg - Osnabrück.